

Hinweis zur Ausführung von Rohrgräben für Hausanschlussleitungen

Nachdem Sie die Bezugsmeldungen für Strom und Wasser mit den entsprechenden Plänen bei uns eingereicht haben, können Sie nach Absprache mit unseren Meistern die Rohrgräben für die Versorgungsleitungen für Strom und Wasser auf eigenem Grundstück herstellen. Die Erstellung des Rohrgrabens für Ihre Gasversorgung ist, falls nichts anders vereinbart wurde, im Anschlusspreis enthalten und wird von uns erstellt.

Der Trassenverlauf wird Ihnen auf dem Lageplan vorgegeben. Die Rohrgrabenbreite und -tiefe entnehmen Sie der Zeichnung. Die Rohrgrabensohle muss eben sein, damit ein Aufliegen der Leitungen erreicht wird. Die Grabenwände sind senkrecht oder wenn es die Verhältnisse erfordern auf Böschung zu schachten. Notfalls sind Grabenwände abzusteifen. Einschlägige Unfallverhütungsvorschriften (UVV) sind unbedingt einzuhalten. Die Grabenbreite darf an keiner Stelle geringer als 0,30m sein. Die Grabensohle muss aus gewachsenem Boden bestehen, damit ein nachträgliches Setzen und damit eine Beschädigung der Leitungen vermieden wird.

Vor dem Gebäude ist ein Kopfloch mit folgenden Abmessungen herzustellen:

Länge : 1,00m

Breite : 1,00m

Tiefe: mindestens 1,20m, jedoch immer 0,3m tiefer als die Unterkante der Hauseinführung.

Der Rohrgraben ist unverzüglich nach der Verlegung und Einmessung durch uns, vom Kunden mit steinfreiem Boden oder nicht aggressivem Sand 10cm unter und 15cm über den Leitungen zu ummanteln. Anschließend ist der gesamte Rohrgraben lagenweise zu verfüllen und zu verdichten.

Zur Sicherung der Gas und Stromleitung ist ein Kunststoff-Trassenwarnband in halber Höhe zwischen Rohr- und Erdoberfläche zu verlegen. Das Trassenband ist bei den Stadtwerken erhältlich.

Der Ausführungstermin ist mindestens 1 Woche vorher mit den zuständigen Meistern bei uns abzustimmen. Der Graben ist bis zur Leitungsverlegung sauber und trocken zu halten.

Der Antragsteller führt die Rohrgrabenerstellung in eigener Verantwortung durch. Die Stadtwerke übernehmen keine Gewähr, auch aufgrund der technischen Angaben dieses Merkblatts.

Zu Beachten sind neben den Unfallverhütungsvorschriften (UVV) im wesentlichen die DVGW-Arbeitsblätter, sowie die VDE-Vorschriften.

Leitungsverlegearbeiten werden nur von den Stadtwerken oder durch ein von uns beauftragtes Unternehmen ausgeführt.

